

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	55
		<b>TOP:</b>	1
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	95/2023
		<b>GZ:</b>	OB 7853-02.00
<b>Sitzungstermin:</b>	30.03.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Nopper		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>LBBW Hauptversammlung</b>		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 29.03.2023, öffentlich, Nr. 119  
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 21.03.2023, GRDRs 95/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die stimmberechtigte Vertretung der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Hauptversammlung (HV) der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen.

**1. Verwendung des Bilanzgewinns 2022 der LBBW**

Die LBBW (Bank) weist im Geschäftsjahr 2022 folgenden Bilanzgewinn aus:

**Bilanzgewinn** **240.862.622,41 EUR**

Aus dem Bilanzgewinn werden 240 Mio. EUR an die zum 31. Dezember 2022 beteiligten Träger der LBBW ausgeschüttet, wobei auf den einzelnen Träger ein Anteil am ausgeschütteten Gewinn entsprechend seines Anteils am Stammkapital der LBBW entfällt.

Der verbleibende Bilanzgewinn nach Ausschüttung in Höhe von 862.622,41 EUR wird in die Gewinnrücklagen der LBBW eingestellt.

## 2. Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

- a) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
- b) Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2022 unter Kenntnisnahme der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 3 LBWG entlastet.

## 3. Abschlussprüfer 2023

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2023, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2023 sowie als Prüfer nach § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

## 4. Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung schlägt dem Aufsichtsrat vor, für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrats bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, Herrn Finanzminister **Dr. Danyal Bayaz** erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt die Beschlussantragsziffer 2.a) einstimmig wie beantragt. An dieser Abstimmung nimmt OB Dr. Nopper nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt die restlichen Beschlussantragsziffern einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Stadtkämmerei (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Amt für Revision
  4. L/OB-K
  5. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. FDP-Fraktion
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion

*kursiv = kein Papierversand*